

Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt* vom 9. Juli 2002

3925 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung je eines Rahmenkredites
für einen Staatsbeitrag an den Bau der Glattalbahn
sowie für Strassenausbauten und -anpassungen
im mittleren Glattal**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 19. Dezember 2001 und in denjenigen der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 9. Juli 2002,

beschliesst:

Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Hans Badertscher, Adrian Bergmann, Ernst Brunner, Laurenz Styger:

Die Vorlage wird an den Regierungsrat zurückgewiesen.

Begründung: Die Planung und Projektierung der Stadtbahn Glattal fand zu einer Zeit des wirtschaftlichen Hochs statt. Die heutigen Prognosen sind weit weniger optimistisch; dieser gebremsten Entwicklung muss vermehrt Rechnung getragen werden. Nur für eine «Grünausstellung» kann diese Tramverbindung nicht gebaut werden. Diverse Problemkreise betreffend die Einschränkung privater Gewerbebetriebe und Unternehmungen durch die Stadtbahn müssen nachgebessert und gelöst werden. Die Ausgestaltung des Strassenraums ist zu Gunsten des motorisierten Individualverkehrs zu verbessern. Die diversen niveaugleichen Kreuzungen von Stadtbahn und Strasse behindern den Strassenverkehr in nicht tolerierbarem Mass.

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Esther Arnet, Dietikon (Präsidentin); Hans Badertscher, Seuzach; Adrian Bergmann, Meilen; Ernst Brunner, Illnau-Effretikon; Reto Cavegn, Oberengstringen; Willy Germann, Winterthur; Gaston Guex, Zumikon; Lorenz Habicher, Zürich; Martin Mossdorf, Bülach; Toni W. Püntener, Zürich; Kurt Schreiber, Wädenswil; Peter Stirnemann, Zürich; Laurenz Styger, Zürich; Regula Ziegler-Leuzinger, Winterthur; Sabine Ziegler, Zürich; Sekretärin: Dr. Franziska Gasser.

I. Für die Ausrichtung eines Staatsbeitrages an die Projektierung und den etappenweisen Bau der Glattalbahn wird zu Lasten des Verkehrsfonds ein Rahmenkredit von Fr. 555 000 000 bewilligt, enthaltend einen Beitrag von Fr. 537 000 000 für das Stammnetz der Glattalbahn und von Fr. 18 000 000 für eine zusätzliche städtische Verbindung als Anschluss an die Tramachse Schaffhauserstrasse bei der Haltestelle Bahnhof Oerlikon Nord.

Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Hans Badertscher, Adrian Bergmann, Ernst Brunner, Laurenz Styger:

I. Für die Ausrichtung eines Staatsbeitrages an die Projektierung und den Bau der Glattalbahn und den nötigen Massnahmen auf dem Strassennetz wird ein Rahmenkredit von Fr. 689 000 000 bewilligt, enthaltend einen Beitrag von Fr. 537 000 000 für das Stammnetz der Glattalbahn, von Fr. 18 000 000 für eine zusätzliche städtische Verbindung als Anschluss an die Tramachse Zürich-Nord, von Fr. 97 000 000 für den Ausbau der Staatsstrassen S-11, S-19/S-7, S-2 und S-12 sowie Anpassungen des kantonalen Radwegnetzes. Zudem werden auch Fr. 37 000 000 für nötige Anpassungsarbeiten der Werkleitungen, falls diese nicht durch die Werkeigentümer zu tragen sind, eingestellt. Dieser Rahmenkredit vermindert sich um die von Dritten zu übernehmenden Kostenanteile.

II. wird gestrichen.

II. Für Massnahmen auf dem Strassennetz (Ausbau der Staatsstrassen S-11 [Birchstrasse in Rümlang, Opfikon und Kloten], S-19/S-7 [Ringstrasse in Dübendorf], S-2 [Zürichstrasse in Dübendorf, Knoten Sonnentäl] und S-12 [Aubruggstrasse in Zürich und Opfikon], Anpassungen des kantonalen Radwegnetzes, kantonaler Anteil an Anpassungen der Thurgauerstrasse auf dem Gebiet der Stadt Zürich) wird zu Lasten des Strassenfonds ein Rahmenkredit von Fr. 97 000 000 bewilligt. Die entsprechenden Ausgaben des Strassenfonds werden gestützt auf § 28 Abs. 4 Strassengesetz durch Einlagen aus dem allgemeinen Staatsgut finanziert. Der Rahmenkredit vermindert sich um die von Dritten zu übernehmenden Kostenanteile.

Minderheitsantrag Reto Cavegn, Gaston Guex, Martin Mossdorf:

II. Für Massnahmen auf dem Strassennetz (Ausbau der Staatsstrassen S-11 [Birchstrasse in Rümlang, Opfikon und Kloten], S-19/S-7 [Ringstrasse in Dübendorf], S-2 [Zürichstrasse in Dübendorf, Knoten Sonnenthal] und S-12 [Aubruggstrasse in Zürich und Opfikon], Anpassungen des kantonalen Radwegnetzes, kantonaler Anteil an Anpassungen der Thurgauerstrasse auf dem Gebiet der Stadt Zürich) wird zu Lasten des Strassenfonds ein Rahmenkredit von Fr. 97 000 000 bewilligt. Die entsprechenden Ausgaben des Strassenfonds werden durch Einlagen aus dem allgemeinen Staatsgut finanziert. Der Rahmenkredit vermindert sich um die von Dritten zu übernehmenden Kostenanteile.

Minderheitsantrag Martin Bäumle (in Vertretung von Toni W. Püntener), Esther Arnet, Roland Munz (in Vertretung von Sabine Ziegler), Regula Ziegler:

II. Für Massnahmen auf dem Strassennetz (Ausbau der Staatsstrassen S-11 [Birchstrasse in Rümlang, Opfikon und Kloten], S-19/S-7 [Ringstrasse in Dübendorf], S-2 [Zürichstrasse in Dübendorf, Knoten Sonnenthal] und S-12 [Aubruggstrasse in Zürich und Opfikon], Anpassungen des kantonalen Radwegnetzes, kantonaler Anteil an Anpassungen der Thurgauerstrasse auf dem Gebiet der Stadt Zürich) wird zu Lasten des Strassenfonds ein Rahmenkredit von Fr. 97 000 000 bewilligt. Der Rahmenkredit vermindert sich um die von Dritten zu übernehmenden Kostenanteile.

Eventualminderheitsantrag Martin Bäumle (in Vertretung von Toni W. Püntener), Esther Arnet, Roland Munz (in Vertretung von Sabine Ziegler), Regula Ziegler:

II. wird gestrichen.

III. Die Kredite gemäss Ziffern I und II erhöhen oder vermindern sich entsprechend der Baukostenentwicklung zwischen der Kostenberechnung (Preisbasis 1. April 2001) und der Bauausführung.

IV. Der Kantonsrat bewilligt die Objektkredite für die erste Bauetappe von Fr. 100 000 000 für die Glattalbahn und von Fr. 35 000 000 für die Strassenausbauten auf den Zeitpunkt, in dem dieser Beschluss in Kraft tritt. Im Übrigen wird der Regierungsrat ermächtigt, die Teilkredite für die zwei weiteren Bauetappen zu bewilligen.

Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Hans Badertscher, Adrian Bergmann:

IV. Der Kantonsrat bewilligt die Objektkredite für die erste Bauetappe von Fr. 100 000 000 für die Glattalbahn und von Fr. 35 000 000 für die Strassenausbauten auf den Zeitpunkt, in dem dieser Beschluss in Kraft tritt.

V. (neu) Der Kantonsrat bewilligt die Objektkredite der zweiten Bauetappe von 218 Mio. Franken für die Glattalbahn und von 52 Mio. Franken für die Strassenbauten.

VI. (neu) Der Kantonsrat bewilligt den Objektkredit für die dritte Bauetappe von 237 Mio. Franken für die Glattalbahn.

V. Ziffern I und II dieses Beschlusses unterstehen dem fakultativen Referendum.

Minderheitsantrag Reto Cavegn, Martin Bäumle (in Vertretung von Toni W. Püntener), Willy Germann, Gaston Guex, Martin Mossdorf, Kurt Schreiber:

V. Der Beschluss über die Bewilligung je eines Rahmenkredites für einen Staatsbeitrag an den Bau der Glattalbahn sowie für Strassenausbauten und -anpassungen im mittleren Glattal wird der Volksabstimmung unterstellt.

VI. Veröffentlichung im Amtsblatt.

VII. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Hans Badertscher:

Die Bewilligung je eines Rahmenkredites für einen Staatsbeitrag an den Bau der Glattalbahn sowie für Strassenausbauten und -anpassungen im mittleren Glattal wird abgelehnt.

Zürich, 9. Juli 2002

Im Namen der Kommission
für Energie, Verkehr und Umwelt

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Esther Arnet Dr. Franziska Gasser